

Sitzung	VR	VS
	öffentlich	öffentlich
am:	13.05.2022	13.05.2022
Vorlage-Nr.:	216.1/2022	216.1/2022

Dußlingen, den 29.04.2022

Betr.: Ergänzung und erneuter Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022

Beschlussantrag:

Es wird festgestellt:

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan in

Erträgen	21.377.500 €
Aufwendungen	20.977.500 €

im Liquiditätsplan in

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	21.377.500 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	20.977.500 €

Zahlungsmittelüberschuss	400.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.494.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.490.000 €
Veranschlagter Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	4.000 €
Veranschlagter Finanzmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	404.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/ bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	404.000 €
--	-----------

2. Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, die zur Bestreitung von Ausgabendes Vermögensplans bestimmt sind, wird festgesetzt auf 0 €

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf 4.000.000 €

Begründung:

Der am 02.12.2021 mit Vorlage-Nr. 216/2021 von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2022 wurde anschließend dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt. Im Anschluss an die Prüfung teilte das Regierungspräsidium mit, der Wirtschaftsplan 2022 müsse um einen Liquiditätsplan, so wie er von der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) ausdrücklich förmlich vorgegeben sei, ergänzt werden. Die hierzu erstmals neu aufgenommenen Pläne und Übersichten entsprächen hinsichtlich Form und Umfang nicht den neuen gesetzlichen Vorgaben. Insofern müsse ein erneuter vollumfänglicher Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 durch die Verbandsgremien erfolgen. Weitere redaktionell zu korrigierende Punkte seien für diese rechtliche Beurteilung und Entscheidung nicht maßgeblich gewesen, gleichwohl aber richtig zu stellen.

Festzuhalten ist, dass die Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan gegenüber Vorlage-Nr. 216/2021 um 10.000 € geringer ausfällt, da Verrechnungen nicht hinzuzurechnen sind (s. S. 18 neue Fassung/Vorlage-Nr. 216.1/2022). Ansonsten ändert sich nichts an den Erträgen, Aufwendungen, Jahresüberschuss, Investitionen und der Liquidität. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wird der Wirtschaftsplan (Anlage)

1. um den Liquiditätsplan ergänzt (s. S. 22a, 23, 23a und 23b neue Fassung/Vorlage-Nr. 216.1/2022). Zuvor ging die Verwaltung davon aus, Ziff. 3.2.3 (S. 24 alte Fassung/Vorlage-Nr. 216/2021) würde die Liquiditätsentwicklung hinreichend abbilden. Dies war jedoch unzutreffend. Ziff. 3.2.3 bleibt aber Anlage zum Liquiditätsplan und ist deshalb abgeändert auch wieder auf S. 24 neue Fassung/Vorlage-Nr. 216.1/2022 enthalten.
2. Zudem werden zwei redaktionelle Fehler behoben (auf S. 14 ist in Spalte 2025 die Summe von Zeile 17 um den Betrag von 14.000 € aus Zeile 10 zu erhöhen und auf S. 22 ist jetzt Zeile 8, Ziff. 2e mit dem Betrag von 210.000 € aufgeführt, der bislang lediglich in den Summen und in den Erläuterungen (S. 19) enthalten war).
3. Abschließend ist neben dem Inhaltsverzeichnis der Beschlussantrag auf S. 4 um die verschiedenen Kennzahlen des Liquiditätsplanes ergänzt.
4. Die Änderungen sind in der Anlage (Wirtschaftsplan neue Fassung/Vorlage-Nr. 216.1/2022) farblich hervorgehoben.